

Zur Portfolio-Prüfung in den Vertiefungsmodulen 26207 und 26208 des Masters Geschichte Europas. Ein Leitfaden

In den Vertiefungsmodulen 26207 und 26208 des Masters Geschichte Europas bietet das Lehrgebiet Geschichte der Europäischen Moderne für einige der Lerneinheiten („Demokratie und Wahlen im 19. Jahrhundert“, „Nationalsozialistische Gewalt und Neuordnung Europas“, „Kulturgeschichte des Kalten Kriegs“, „Geschichte des Finanzkapitalismus“ und „Wissensgeschichte in globaler Perspektive“) eine zusätzliche Prüfungsform an. Unser Ziel ist es, Sie dadurch an das forschende Lernen und an die Arbeit mit digitalen Quellen heranzuführen. Zukünftig können Sie diese beiden Module auch mit einer Portfolio-Prüfung abschließen. Folgende Punkte müssen Sie dabei beachten:

1. Voraussetzung für eine Portfolio-Prüfung ist, dass Sie ergänzend zu der Lektüre der Lerneinheiten die Aufgaben auf den Moodle-Plattformen bearbeitet haben. In der Lerneinheit, in der Sie geprüft werden möchten, müssen Sie von den Übungsaufgaben und der Zusatzaufgabe im Laufe des Semesters mindestens zwei beantwortet haben. Bei Lerneinheiten ohne ergänzende Übungsaufgaben ist keine Portfolio-Prüfung möglich.
2. Wenn Sie sich für eine Portfolio-Prüfung entschieden haben, können Sie sich beim Prüfungsamt in dem entsprechenden Vertiefungsmodul anmelden. Beachten Sie unbedingt die Anmeldezeiträume. Für das Sommersemester vom 15. April bis 15. Juni, für das Wintersemester vom 15. Oktober bis 15. Dezember.
3. Spätestens nach der Anmeldung sollten Sie Kontakt zu der/dem zuständigen Lehrenden aufnehmen, bei dem/der Sie die Prüfung ablegen möchten. Mit diesem/ dieser sprechen Sie die jeweilige Zusammensetzung des Portfolios ab.
4. Jedes Portfolio besteht aus zwei Bausteinen wissenschaftlichen Arbeitens, die jeweils zehn Seiten umfassen sollten. Bei dem ersten Baustein handelt es sich um eine Quellenanalyse. Bei dem zweiten entweder um eine weitere Quellenanalyse oder um eine Rezension, einen Literaturbericht oder einen Essay. Ausgangspunkt für die Themenfindung stellen die in den Übungsaufgaben und in der Zusatzaufgabe vorgestellten Quellen und Forschungskontroversen dar. Alternativ können auch ähnliche Quellen oder ähnliche Forschungskontroversen behandelt werden.
5. Nach erfolgter Absprache über die Zusammensetzung des Portfolios skizzieren Sie in einem dreis- bis fünfseitigen Exposé die beiden Bausteine. Der Titel des Exposés sollte sich aus dem Begriff „Portfolio“ und den beiden Themen zusammensetzen. Wichtig ist, dass Sie sich mit den jeweiligen Anforderungen beim Verfassen von Quelleninterpretationen, Rezensionen, Literaturberichten und Essays vertraut machen. Der Umfang der zu konsultierenden Literatur entspricht dem einer Hausarbeit. Pro Baustein sollten Sie daher circa 10 Titel (Monographien und Aufsätze) heranziehen. Dies gilt auch für die Quelleninterpretationen.

6. Wenn das Exposé den gestellten Anforderungen entspricht, übermittelt der/die Lehrende den Titel an das Prüfungsamt. Bitte beachten Sie auch hier die Fristen. Sowohl bei Vollzeit- als auch bei Teilzeitstudierenden muss die Meldung des Themas bis spätestens neun Wochen vor Semesterende erfolgt sein.

7. Nach der endgültigen Themenstellung und der Mitteilung des Abgabedatums haben Sie acht Wochen Zeit das Portfolio beim Prüfungsamt einzureichen.

8. Insgesamt sollte das Portfolio ca. 20 DIN A 4 Seiten lang sein. Auch die übrigen formalen Vorgaben entsprechen denen einer Hausarbeit. Wesentlich ist vor allem der Umfang der konsultierten Literatur.

9. Benotet werden allein die beiden Bausteine des Portfolios. Die Antworten für die Aufgaben in den Moodle-Plattformen fließen nicht in die Bewertung ein, sind aber Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung.

Wenn Sie weitere Fragen zu der neuen Portfolio-Prüfung haben, können Sie sich gerne an die Lehrende der Vertiefungsmodule VII und VIII wenden.